FDP-Ratsfraktion

Zu Punkt der Tagesordnung

Kleine Anfrage			**0989/2008** **öffentlich** **31.10.2008**
	Datum	**Gremium**	**Fragesteller/in**
Ö	20.11.2008	Ratsversammlung	Ratsherr Landsiedel, FDP-Fraktion
Betreff: EU-Dienstleistungsrichtlinie			

Vorbemerkung:
Zum Abbau von Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr und zur Schaffung von größerer Transparenz und besserer Information haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Kommission die so genannte *EU Dienstleistungsrichtlinie* (Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt) erlassen.
Diese sieht in Art. 6 einen „einheitlichen Ansprechpartner“ vor, der zur Abwicklung aller Verfahren und Formalitäten zur Aufnahme und Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit verantwortlich sein soll. Es ist nicht nur wahrscheinlich, sondern in der Sache oftmals auch sinnvoll, dass bei der konkreten Umsetzung in vielen Fällen die Kommunen - möglicherweise auch in Kooperation mit dem Land und Kammern - die Funktion des Ansprechpartners übernehmen. So würden nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik nahezu 70 Prozent aller Fälle in der Zuständigkeit der Kommunen liegen.
Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Welche Rolle wird nach Ansicht der Verwaltung die Landeshauptstadt Kiel bei der Umsetzung dieser Richtlinie spielen bzw. welche Zuständigkeiten werden/wurden ihr übertragen?

2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung geplant und welche hat sie bereits ergriffen, um den unter 1. gegebenenfalls genannten Zuständigkeiten gerecht werden zu können? Wenn keine, warum nicht?

3. Welche Chancen bieten sich der Landeshauptstadt Kiel nach Ansicht der Verwaltung durch diese Richtlinie und mit welchen Kosten und Risiken - insbesondere auch für den städtischen Haushalt - ist zu rechnen?

gez. Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer